

öffentlich

## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 11.04.2011

### **TOP 4: Empfehlungen von Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII); Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge ab 1.4.2011**

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege ab 01.04.2011 zu.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

**öffentlich**

## **Empfehlungen von Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII); Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge ab 1.4.2011**

### **1. Gesetzliche Grundlage**

Im Unterschied zur Tagespflege, bei der Kinder tagsüber bei einer Tagespflegeperson leben, gehört Vollzeitpflege als Betreuungsform außerhalb der Herkunftsfamilie zu den Hilfen zur Erziehung. Abhängig von der Dauer des Pflegeverhältnisses und den Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie kann die Unterbringung in einer Pflegefamilie für die Kinder und Jugendlichen sowohl eine zeitlich befristete wie auch eine auf Dauer angelegte Lebensform sein.

Pflegefamilien leisten einen wertvollen und nicht zu unterschätzenden Beitrag zu den Leistungen der Jugendhilfe. Mit der Pflege und Betreuung fremder Kinder haben sie im Hinblick auf die Entwicklungsproblematik und die Dynamik im Entwicklungsprozess komplexe Anforderungen zu bewältigen. Die Anforderungen an die Pflegeeltern sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, weil Kinder zum Zeitpunkt der Aufnahme älter und zum Teil problembelasteter sind. Außerdem verlangen die gesetzlichen Vorschriften eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Die Vollzeitpflege als Leistung der Jugendhilfe ist in § 33 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz) geregelt.

### **2. Zuständigkeit**

Die Leistungen zum Unterhalt von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien sind durch die Gewährung von Pauschalbeträgen zu decken. Die Zuständigkeit für die Festsetzung der Pauschalen ist mit der Verwaltungsreform gemäß § 18 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJGH) auf die Jugendämter übergegangen.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS, Landesjugendamt), der Landkreistag Baden-Württemberg und der Städtetag Baden-Württemberg haben gemeinsame „Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII“ im Mai 2009 erlassen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2009 (Drucksache JHA-Nr. 7/2009) die Anwendung dieser gemeinsamen Empfehlungen zum 01.07.2009 beschlossen.

### **3. Geltungsbereich**

Diese gemeinsamen Empfehlungen gelten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, für die Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege nach dem §§ 27,33 SGB VIII oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a Absatz 2 Ziffer 3 SGB VIII oder Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII gewährt wird.

### **4. Bestandteile der laufenden Geldleistung**

Der monatliche Pauschalbetrag setzt sich aus Kosten für den Sachaufwand und Kosten für die Pflege und Erziehung zusammen.

#### **4.1 Kosten für den Sachaufwand**

## öffentlich

Als Sachaufwand werden die Kosten bezeichnet, die für Unterkunft, Ernährung, Bekleidung und Dinge des persönlichen Bedarfs entstehen. Dieser deckt den regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen.

Hinsichtlich des Sachaufwands werden die Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Grunde gelegt.

### 4.2 Kosten der Pflege und Erziehung

Die Kosten der Pflege und Erziehung umfassen sowohl die Anerkennung immateriellen Werte der Erziehung (wie z.B. das Beziehungsangebot der Pflegepersonen) als auch die Abgeltung anfallender konkreter Erziehungskosten (z.B. Ausgaben für die Begleitung des Pflegekindes zu Therapiestunden).

Die Richtwerte lehnen sich ebenfalls an die Empfehlungen des Deutschen Vereins an.

Nach den gemeinsamen Empfehlungen ist vorgesehen, dass „sowohl die Kosten für den Sachaufwand als auch die Kosten für die Pflege und Erziehung....auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins (prozentuale Anpassung) fortgeschrieben werden. Für das Jahr 2011 wird vom KVJS eine Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge um 0,9% vorgeschlagen.“

### 4.3 Pauschalbeträge

Alter des Pflegekindes Von .. bis	Kosten für den Sachaufwand	Kosten für Pflege und Erziehung	Gesamt	Bisher (prozentuale Steigerung)
0 - 6 Jahre	477,-- €	252,-- €	729,-- €	723,-- € (+ 0,83 %)
6 -12 Jahre	552,-- €	252,-- €	804,-- €	797,-- € (+ 0,88 %)
12 – 18 Jahre	634,--	252,-- €	886,-- €	878,-- € (+ 0,99 %)

### 4.4 Sonstiges

Hinsichtlich der Alters- (die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung der Pflegeperson wird übernommen) und der Unfallversicherung wird wie bisher verfahren. Im Falle einer Einzelversicherung soll der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung erstattet werden. Nach Möglichkeit soll eine kostengünstige Sammelunfallversicherung abgeschlossen werden.

### öffentlich

Wie bisher sind Kürzungen des Pauschalbetrags bei unterhaltspflichtigen Pflegepersonen (beim Sachaufwand bis zu 30%) sowie im Einzelfall ein erhöhtes Pflegegeld (bei einem erhöhten erzieherischen Bedarf) möglich.

#### 5. Fallzahlen

Die Fallzahlen (Fälle, in denen vom Landkreis ein Pflegegeld gezahlt wird ohne Erstattungsansprüche) haben sich im Zollernalbkreis in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stichtag	Pflegekinder gesamt	davon minderjährig	davon volljährig
01.01.2003	90	87	3
01.01.2004	92	85	7
01.01.2005	89	80	9
01.01.2006	90	78	12
01.01.2007	90	83	7
01.01.2008	92	88	4
01.01.2009	94	89	5
01.01.2010	101	94	7
01.01.2011	100	93	7

Die Zahlen haben sich relativ konstant entwickelt bzw. konnten sogar gesteigert werden. Wie von Herrn Dr. Bürger in seinem Vortrag in der Sitzung Jugendhilfeausschusses vom 03.07.2008 ausgeführt wurde, wird es landesweit immer schwieriger geeignete Pflegestellen zu finden. Hinsichtlich der Belastungsstruktur des Landkreises können die vorliegenden Zahlen durchaus als Erfolg angesehen werden. Die Bemühungen müssen trotzdem weitergehen diesen Bereich zu fördern und auszubauen.

#### 6. Finanzielle Auswirkungen

Ausgehend von einer durchschnittlichen Fallzahl von 100 ist mit einer Ausgabensteigerung im Jahr 2011 von ca. 6.000 € zu rechnen. Im Haushaltsplan 2011 ist für diesen Bereich insgesamt ein Ansatz von 977.000 € eingestellt.

Zur Vermeidung von erhöhtem Verwaltungsaufwand und Konflikten ist es sinnvoll, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe möglichst einheitliche Regelungen anwenden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Pauschalbeträge ab 1.4.2010 zu erhöhen.